

Schutzeempfehlungen für Schulen und Betreuungseinrichtungen in der Corona-Krise aus ärztlicher Sicht

Obwohl Kinder und die allermeisten Lehrer durch SARS-CoV-2 keinem erhöhten Erkrankungsrisiko ausgesetzt sind, braucht es ein **Alle** entängstigendes, bestmögliches Schutzkonzept, welches eine Fortsetzung des normalen Schul- und Betreuungs-Alltages ermöglicht.

Es soll die Kriterien der Verhältnismäßigkeit erfüllen: Erforderlichkeit, Eignung, Legitimität. Es geht uns nicht darum, effektive Maßnahmen wie Gruppenstabilität, Abstand oder alle Masken in Frage zu stellen, sondern sie an der richtigen Stelle angemessen einzusetzen.

Ziele

- Das Individuum in der Gemeinschaft respektieren.
- Realen Schutz gewähren, wo er erforderlich oder erwünscht ist.
- Ermöglichen eines Wahlrechtes, in dem der/die Einzelne entscheiden kann, wieviel Schutz er/sie haben möchte, in Abwägung mit den damit verbundenen Einschränkungen.
- Schule (uneingeschränkten Unterricht) und Betreuung ermöglichen.
- Eine gesunde und entängstigende Entwicklung fördern.

Maßnahmen

1. Kinder und Erwachsene mit Vorerkrankungen oder einem medizinisch begründeten Komplikationsrisiko, die sie nach bestem medizinischen Wissen zu Risikopersonen machen, dürfen einen möglichst verlässlichen Abstand einfordern und bekommen eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt, die ein Auslassventil haben darf.
2. Punkt 1 kann ggf. auch für Kontaktpersonen einer Risikoperson gelten.
3. Bei Unsicherheit darüber, wer als Risikoperson oder Kontaktperson einer solchen gilt, sollte zur Abklärung ärztlicher Rat eingeholt werden.
4. Risikopersonen müssen nicht an Veranstaltungen und Unterrichten teilnehmen, in welchen die unter 1. genannten Maßnahmen (FFP2-Maske und/oder Abstand) nicht möglich sind, dürfen dies aber, da es sich dabei um ihr individuelles Risiko handelt und das Risiko der Gruppen nicht erhöht wird.
5. Wir empfehlen prophylaktische Testungen in Fällen, in denen eine Infektionsgefahr von einer Fachkraft als relevant eingestuft wird oder dadurch Klarheit geschaffen werden kann.
6. Schnupfen und Husten aufgrund vorbekannter Erkrankungen sind kein Grund für einen Ausschluss von der Schule oder Betreuungseinrichtung. Vorgehen siehe: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Fakten_Krankheitssymptome.pdf
7. Bei gut begründetem Verdacht auf Erkrankung an CoViD-19 empfehlen wir, lieber frühzeitig und kurz auch das Umfeld - ggf. eine ganze Gruppe/Klasse - zu isolieren, als eine Ausbreitung und längere große Schließungen zu riskieren. (Entscheiden werden hier die Gesundheitsämter.)

Für den Schutz der Gesellschaft ist mit dem Schutz der Einzelnen hier schon sehr viel getan und für das weitere Erreichen dieses Zieles ist besonders das Verhalten außerhalb der Schulen und Betreuungseinrichtungen entscheidend, muss und kann also nicht von der Schule geregelt werden.

Herdecke, den 13.08.2020

Dr. med. Karin Michael, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Nicola Fels, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Dr. med. Bart Maris, Facharzt für Frauenheilkunde

und 514 weitere Ärztinnen, Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer